

10. Dezember 2008

Eine Veröffentlichung des Personalrats an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover, Telefon: 0511-532 2661, Fax: 0511-532 8661. **Verantwortlich:** Simon Brandmaier. **E-Mail:** personalrat@mh-hannover.de **Internet:** <http://www.mh-hannover.de/personalrat.html> oder <http://www99.mh-hannover.de/einrichtungen/persrat/>

Sechs Wochen krank und was dann?

Wer länger als 6 Wochen Krank ist, dem teilt der Arbeitgeber mit, dass er die Zahlung der Krankenbezüge einstellt. Die betroffenen MitarbeiterInnen sollen einen Krankengeldzuschuss beantragen. Plötzlich stellt der Arzt keinen gelben Schein mehr aus, den man an die MHH schicken kann. Wenn aber die Arbeitsunfähigkeit nicht rechtzeitig und vor allem

schriftlich angezeigt wird, kann der Arbeitgeber sogar Disziplinarmaßnahmen androhen. Was ist passiert? Der Tarifvertrag regelt seit November 2006 im § 22 Abs. 2 - 4, ob ein Krankengeldzuschuss gezahlt wird. Dabei müssen Arbeitnehmer ihren Arbeitsausfall ab der siebenten Woche auch ohne Krankenschein dem Arbeitgeber gegenüber schriftlich erklären.

Dazu reicht, auch rückwirkend, der Auszahlungsschein der Krankenkasse. Aber Vorsicht! Auf dem steht die Schlüsselnummer der Diagnose und die geht den Arbeitgeber nichts an. Diese sollte auf der Kopie unkenntlich gemacht werden.

Büroarbeitsplätze im Concordia-Gebäude

Der Personalrat steht dem Vorhaben der Dienststelle, Räume im Concordia-Gebäude für Büroarbeitsplätze anzumieten, kritisch gegenüber. Das Gebäude ist voll klimatisiert (ohne zu öffnende Fenster) und hat überwiegend Großraumbüros.

Auch wenn im ersten Schritt kleinere Einheiten angemietet werden sollen ist geplant, bis zu 12 Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen in einem

Raum unterzubringen.

Das Problem, konzentriert zu arbeiten bei Störungen durch Gespräche und Telefonate Anderer, ist auch in kleineren Büros oftmals schon erheblich. Dass dies Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit und das Wohlbefinden der KollegInnen hat, ist in den letzten Jahren hinreichend belegt worden. Ob sich die Arbeitsplätze durch die geplanten Abtrennungen mit Akustikwänden positiv gestalten

lassen, bleibt abzuwarten.

Die immer wiederkehrenden Probleme mit der Lüftung im etcetera-Gebäude und die Beschwerden der Beschäftigten darüber haben nicht dazu geführt, dass die MHH die Finger von Gebäuden mit Klimaanlage lässt.

Der Personalrat hat eine Reihe von Fragen und Anforderungen definiert, die Antworten stehen noch aus.

Karin Riese neue stellvertretende PR-Vorsitzende



Ende November 2008 wurde Karin Riese als Nachfolgerin von Frank Burgey zur neuen zweiten stellvertretenden Personalratsvorsitzenden gewählt.

Karin Riese kommt ursprünglich aus dem Personalmanagement und ist seit 1992 für die Arbeit im Personalrat freigestellt.



■ Nebentätigkeiten genehmigen lassen oder nur anmelden? Darf ich dann überall arbeiten?

Mit Einführung des TV-L (§ 3 Abs. 4 Satz 1) müssen Nebentätigkeiten nicht mehr vom Arbeitgeber genehmigt werden, sondern von den MitarbeiterInnen nur noch **angezeigt** werden.

Das im Intranet vorhandene Formular lautet aber leider nach wie vor auf „Genehmigung einer Nebentätigkeit“. Nebentätigkeiten können vom Arbeitgeber untersagt oder mit Auflagen versehen werden, wenn diese geeignet sind, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten der Beschäftigten oder berechnete Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen (TV-L § 3 Abs. 4 Satz 2).

Dieses nutzt das Personalmanagement, wenn Pflegekräfte eine

Nebentätigkeit bei einer Personalleasingfirma anmelden. Sie erhalten in dem „Genehmigungsschreiben“ die Auflage, die Tätigkeiten nicht in einem anderen Krankenhaus oder Krankenhäusern innerhalb der Stadt Hannover auszuüben.

Diese Krankenhäuser fangen ihre Personalengpässe mit Zeitarbeitsfirmen auf. Sie bevorzugen die gut ausgebildeten Kräfte der MHH um auf diesem Wege ihre Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu Lasten der MHH zu stärken, so gelesen im Schreiben der Rechtsabteilung der MHH. Weiterhin schreibt die Rechtsabteilung, dass grundsätzlich Nebentätigkeiten bei Krankenhäusern außerhalb des Großraums Hannover und

kleinen, nicht mit der MHH konkurrierenden Krankenhäusern, als auch im ambulanten Pflegedienst nicht untersagt werden können.

Vollzeitbeschäftigten, wie Teilzeitbeschäftigten der MHH wird aber die Auflage erteilt, nicht in konkurrierenden Krankenhäusern tätig zu werden. Im Hinblick auf die Teilbeschäftigten sieht der Personalrat diese Auflage kritisch. Er ist der Meinung, dass die Teilzeitbeschäftigten als Nebentätigkeit in den umliegenden Krankenhäusern arbeiten können, wenn die MHH ihnen keine adäquate Aufstockung der Arbeitszeit bieten kann.

■ Gremienwahlen im Januar – worum geht's?

Am 28. und 29. Januar 2009 werden der Senat und die Klinikkonferenz neu gewählt.

Worum geht es in diesen Gremien?

Der **Senat** ist das höchste Gremium in der akademischen Selbstverwaltung der MHH. Seine Rechte sind im Niedersächsischen Hochschulgesetz festgeschrieben. Er beschließt danach u. a. über die Entwicklungsplanung der Hochschule, über alle Ordnungen und den Gleichstellungsplan. Das Präsidium muss ihn über alle wichtigen Angelegenheiten informieren; zum Wirtschaftsplan und zu Zielvereinbarungen mit dem Ministerium muss er gehört werden. Der MHH-Senat hat 13 Mitglieder, davon sieben Professorinnen, zwei

VertreterInnen des wissenschaftlichen Mittelbaus, zwei VertreterInnen der sonstigen Beschäftigten sowie zwei VertreterInnen der Studierenden.

Die **Klinikkonferenz** berät das Vorstandsmitglied für die Krankenversorgung. Dabei soll es um alle wesentlichen Fragen gehen, die dieses Ressort betreffen. Alle Mitglieder der Klinikkonferenz können dort auch eigene Anträge einbringen. Die Klinikkonferenz besteht aus vier gewählten AbteilungsdirektorInnen, der Leiterin des Pflegedienstes, einer gewählten Pflegekraft, einer gewählten ÄrztIn, der Gleichstellungsbeauftragten, einem Mitglied des Personalrats und einem gewählten Mitglied der MTV-Gruppe.



Wir wünschen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein geruhames Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Neues Jahr.

Ihr Personalrat

Die Sprechzeiten des Personalrats

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr Montag - Mittwoch, Freitag: 13.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der o.g. Zeiten sind nach Vereinbarung möglich. Eine vorherige telefonische Terminabsprache ist in jedem Fall zweckmäßig. Telefon im Sekretariat: 532-2661. Sie finden uns im Haus E (Gebäude K 23) in der 1. Etage